

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8186 –**

Europäische Nachbarschaftspolitik zur Förderung von Frieden und Stabilität im Südkaukasus nutzen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Südkaukasusregion den Transformationsprozess nach dem Ende der UdSSR bis heute nicht bewältigt hat. Die drei unabhängigen südkaukasischen Republiken Georgien, Armenien und Aserbaidschan leiden in unterschiedlichem Ausmaß unter innenpolitischer Instabilität, Korruption, wirtschaftlicher Not, Flüchtlingselend, tiefen Nationalitätengegensätzen und zwischenstaatlichen Konflikten. Auf ökonomischem Gebiet erzielen Aserbaidschan und Georgien mit der Förderung, Durchleitung und dem Verkauf von Erdöl und Erdgas große Gewinne. Armenien bemüht sich, als Wissenschaftsstandort an Profil zu gewinnen.

Die große soziale Kluft innerhalb dieser Gesellschaften, so die Antragsteller, erhöhe die politische Instabilität, die durch die geostrategische Einflussnahme Russlands, der USA und der Europäischen Union (EU) maßgeblich beeinflusst werde. Die Forderungen der EU nach wirtschaftlichem Umbau im neoliberalen Sinn habe in allen drei südkaukasischen Republiken die bestehende soziale Spaltung weiter vertieft. Die EU sei in den letzten Jahren verstärkt als Akteurin in der Südkaukasusregion aufgetreten. Seit dem Jahr 2004 seien die drei Südkaukasusrepubliken im Rahmen von Aktionsplänen in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) eingebunden. Nach Auffassung der Antragsteller trage die EU durch die falsche Grundausrichtung der ENP zu einer Zuspitzung der Interessenauseinandersetzungen in der Region bei. Die ENP ziele vorrangig darauf ab, die binneneuropäische Freihandelszone auf den Südkaukasusraum auszudehnen. Die von der EU faktisch erzwungene Öffnung der nationalen Märkte habe die soziale Lage der Bevölkerung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien jedoch nicht zum Besseren gewendet, sondern spürbar verschlechtert.

Die Ausrichtung der ENP sei daher grundlegend zu verändern. Die Aufgabe einer veränderten Nachbarschaftspolitik müsse darin bestehen, die eigenständige Entwicklung und den Ausbau sozialer Standards in den Südkaukasusstaaten nachhaltig zu unterstützen. Dies bedeute: Nicht mehr Liberalisierung, sondern mehr gesellschaftliches Eigentum und mehr demokratische Kontrolle über die Verwendung der Ressourcen und Gewinne seien notwendig.

Die Antragsteller stellen fest, dass die aus der machtpolitischen Konfrontation zwischen Russland und den USA/der EU resultierende, regionale Blockbildung die friedliche Beilegung der Nationalitätenkonflikte erschwert. Anfang der 90er Jahre haben gewaltsame Staatsgründungsbestrebungen entlang ethnischer Grenzen im Südkaukasus zu hunderttausenden Kriegsflüchtlingen und Binnenvertriebenen geführt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. zur Förderung von Frieden und Stabilität im Südkaukasus auf eine grundlegende Veränderung der EU-Nachbarschaftspolitik hinzuwirken und Maßnahmen zum Rüstungsabbau und zur Entmilitarisierung zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass
 - die ENP dahingehend verändert wird, dass die EU-Entwicklungsprogramme nicht von einer Adaptierung des neoliberalen Wirtschaftsmodells abhängig gemacht und nicht die Souveränitätsrechte der Empfängerländer hinsichtlich der freien Wahl der Wirtschafts- und Eigentumsordnung eingeschränkt werden, um den Aufbau eines öffentlichen Sektors im Bereich der Daseinsvorsorge nicht auszuschließen,
 - die Prioritäten einer veränderten Nachbarschaftspolitik im Südkaukasus Armutsbekämpfung, sozialer Ausgleich, fairer Handel, Stärkung der demokratischen Entwicklung und der sozialen Demokratie sowie der demokratischen Mitspracherechte in der Wirtschaft sind,
 - der EU-Binnenmarkt auch stärker für andere Exportprodukte als Erdöl und Erdgas – d. h. vor allem für agrarische und industrielle Produkte – aus dieser Region geöffnet wird,
 - regionale Blockbildung schrittweise aufgelöst und die Vernetzung aller Staaten der Region zu einem gemeinsamen südkaukasischen Wirtschaftsraum gefördert wird,
 - auf EU-Ebene eine bedarfsgerechte Anpassung der im Nationalen Richtprogramm 2007 bis 2010 zur Armutsbekämpfung in Georgien vorgesehenen EU-Finanzmittel erfolgt,
 - ein weiterer Export von Rüstungsgütern in die Südkaukasusstaaten nicht genehmigt wird und keine EU-Truppen entsandt werden, sondern im Rahmen der OSZE eine umfassende Abrüstungsinitiative für die Region erarbeitet wird und
 - in den Verhandlungen zur Lösung der Regionalkonflikte im Südkaukasus das uneingeschränkte Rückkehrrecht aller Kriegsflüchtlinge und Binnenvertriebenen durchgesetzt wird und dass die Südkaukasusstaaten im Bedarfsfall finanzielle und personelle Unterstützung bei der medizinischen Langzeitbetreuung kriegstraumatisierter Flüchtlinge erhalten.
2. dass bei den Bemühungen um die Beilegung der „frozen conflicts“ (Abchasien, Südossetien und Bergkarabach) prinzipiell von der Achtung der international anerkannten Staatsgrenzen ausgegangen wird und dabei
 - nur gewaltfreie Lösungen angestrebt werden,
 - in den Bemühungen um eine Beilegung der Regionalkonflikte man sich für die Erhaltung der vollen territorialen Integrität der Länder und für die kulturelle und politische Autonomie der Minderheiten innerhalb der völkerrechtlich anerkannten Staatsgrenzen einsetzt und
 - die vollständige Erfüllung der Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahr 1993 durch Armenien und Aserbaidschan sichergestellt wird.

3. eine Politik der kleinen Schritte und menschlichen Erleichterungen zur Konfliktlösung zu nutzen und mit dazu beizutragen, die gestörten zwischenstaatlichen Beziehungen zu verbessern, damit
- die abgetrennten Gebiete für Besuche der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner geöffnet und familiäre Kontakte nicht behindern werden,
 - durch die EU und OSZE den Republiken Armenien und Aserbaidschan ein Vorschlag für eine Vereinbarung über den Erhalt historischer armenischer und aserbaidchanischer Kulturgüter und Denkmäler auf dem Territorium des jeweiligen Nachbarn vorgelegt wird,
 - die Einberufung von armenisch-aserbaidschanischen Versöhnungskommissionen ermöglicht wird,
 - ein Vorschlag unterbreitet wird, den beim Erdbeben 1988 stark beschädigten und weiterhin erdbebengefährdeten Atomreaktor Metzamor schnellstmöglich abzuschalten und
 - die Regierungen der Türkei und Armeniens mit Nachdruck ermutigt werden, ihre Beziehungen zu normalisieren und zu diesem Zweck die symbolisch wichtige Eröffnung eines ersten regulären Grenzübergangs zwischen beiden Ländern vorzuschlagen.

B. Lösung

Anlehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8186 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8186** in seiner 145. Sitzung am 21. Februar 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 18. Juni 2008

Manfred Grund
Berichtersteller

Markus Meckel
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

